

Ein Blick auf zwei potenzielle Armutsaspekte: Demografische Entwicklung und Frauenerwerbstätigkeit

100 Jahre Caritas Liechtenstein. In der Tat ein beeindruckendes und stolzes Jubiläum. Wir von der Stiftung Zukunft.li gratulieren dazu herzlich und danken allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen für das Engagement für Menschen, die Unterstützung benötigen.

Armut ist ein Thema, das in Liechtenstein anscheinend nur ungern wahrgenommen wird. Der Bericht „Armutsgefährdung und Armut 2020“, der im Mai 2023 vom Amt für Statistik veröffentlicht wurde, markiert erst die dritte Untersuchung zur Einkommenssituation armutsgefährdeter Haushalte nach 1997 und 2007. Der Bericht analysiert die aktuelle Situation und bildet eine wichtige Grundlage für die regelmässige Darstellung der Armutssituation in Liechtenstein. Dadurch können zukünftig notwendige Informationen für die Sozialpolitik bereitgestellt werden, um diesem gesellschaftlich wichtigen Thema die erforderliche Aufmerksamkeit und Bedeutung zukommen zu lassen.

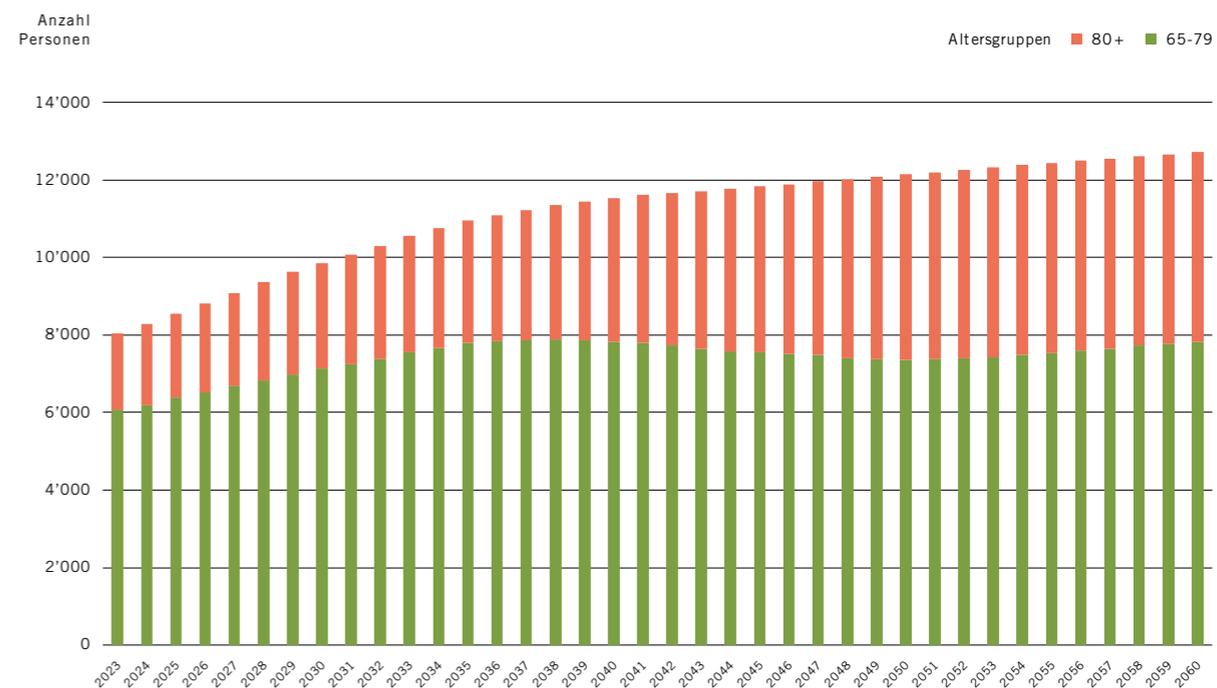
Auf zwei Aspekte aus dem Armutsbericht möchten wir in diesem Beitrag näher eingehen: Menschen über 65 Jahren sind deutlich stärker von Armutsgefährdung betroffen als der Rest der Bevölkerung. Angesichts der absehbaren Zunahme der Anzahl alter Menschen gewinnt dieses Thema eine besondere Bedeutung. Weil Erwerbstätigkeit und Ausbildung das Armutsgefährdungsrisiko reduzieren, ist die im europäischen Vergleich tiefe Erwerbstätigenquote der Frauen in Liechtenstein eine nähere Betrachtung wert. Tanja Kirn geht in ihrem Beitrag Seite 106 noch vertieft auf einzelne Aspekte der Armutsgefährdung ein.

Finanzielle Versorgung im Alter unter Druck

Dass der demografische Wandel den Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren stark ansteigen lässt,

ist keine Neuigkeit mehr. Das Ausmass der Entwicklung ist aber nach unserer Ansicht noch nicht ausreichend bewusst. Die Anzahl der Personen im Alter von 65+ wird bis 2060 um rund 4'700 steigen – das entspricht immerhin der heutigen Einwohnerzahl von Balzers –, wobei über 60 Prozent des Zuwachses auf die Altersgruppe der über 80-Jährigen entfallen.¹

Entwicklung Altersgruppe 65+ in Liechtenstein 2023 bis 2060



Nun führt eine höhere Anzahl älterer Menschen nicht zwangsläufig zu einer Zunahme an Armen oder armutsgefährdeten Personen. Die Feststellung der stärkeren Armutsgefährdung im Armutsbericht ist das Resultat der Analyse aktueller Daten, muss aber nicht auch für die Zukunft gelten. Ende der 1980er-Jahre wurde das Pensionskassenobligatorium eingeführt und damit verfügt ein zunehmender Anteil der Rentnerinnen und Rentner über ein Einkommen aus der 2. Säule oder kann sich das angesparte Kapital ganz oder teilweise ausbezahlen lassen.

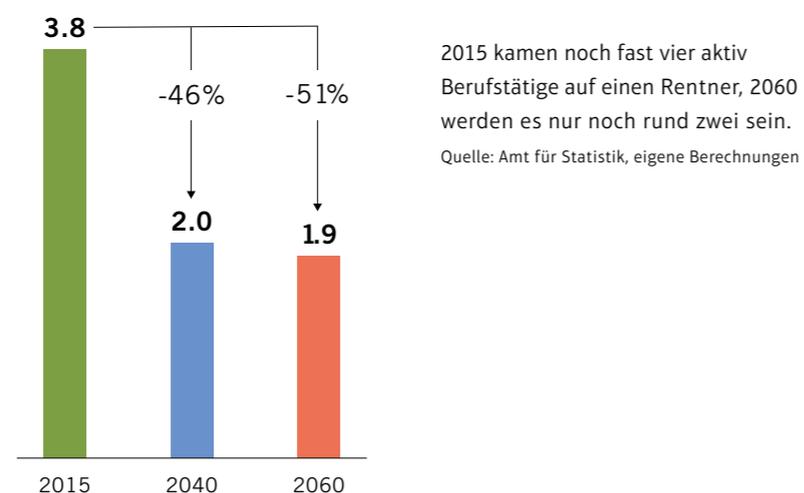
Im Jahr 2060 werden in Liechtenstein gemäss Bevölkerungsszenario rund 4'900 über 80-jährige Menschen leben.
Quelle: Amt für Statistik

¹ Amt für Statistik, Bevölkerungsszenario 2023 – 2060, Szenario «Trend»

Bezüglich der Armutsgefährdung wird dieser Effekt abschwächend wirken. Wie stark, ist schwer zu beurteilen, da bereits 1984 rund 60% der unselbständig Beschäftigten „in irgendeiner Form“ – damals noch auf freiwilliger Basis – betrieblich versichert waren.² An dieser Stelle sei erwähnt, dass die auf das Einkommen bezogene Armutgefährdungsquote nicht berücksichtigt, dass Vermögen auch für den Konsum verwendet werden kann. Daher können Personen auch dann als armutsgefährdet gelten, wenn sie über Vermögen verfügen. Der Kapitalbezug ersetzt die Rente und kann – wie andere Vermögenswerte auch – zur Deckung der Lebenshaltungskosten über mehrere Jahre verwendet werden.³ 2021 betrug die Kapitalbezugsquote aus der 2. Säule in Liechtenstein über 60 Prozent.⁴

Es gibt jedoch auch Entwicklungen, die in die andere Richtung wirken. Eine anhaltend steigende Lebenserwartung führt durch sinkende Umwandlungssätze zu tieferen Renten aus der 2. Säule, weil das gleiche Kapital für einen längeren Rentenzeitraum ausreichen muss.

Aktive (20-64) pro Rentner 65+



² Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge (B&A Nr. 13 1984).

³ Das Amt für Statistik berechnet aus diesem Grund zusätzlich zur Einkommensarmutsgefährdung auch die Vermögensarmutsgefährdung.

⁴ Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein, Ausgabe 2022, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.

Auch die 1. Säule wird durch die demografische Entwicklung unter Druck kommen. Sie wird im Umlageverfahren geführt, bei dem grundsätzlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Lohnbeiträgen die laufenden Renten finanzieren. Noch ist Liechtenstein in der komfortablen Situation, dass auch die Rendite des hohen AHV-Vermögens zur Finanzierung beiträgt. Das Verhältnis zwischen inländischen Beitragszahlenden und Rentenempfängern wird sich allerdings stark verändern. Kamen 2015 noch 3.8 „Aktive“ – also Personen im Alter zwischen 20 und 64 – auf eine Person im Rentenalter, dürfte sich diese Kennzahl bis 2060 halbieren. Einer nahezu gleichbleibenden Anzahl „Aktiver“ steht also eine stark wachsende Anzahl Rentnerinnen und Rentner gegenüber. Ob sich das heutige Rentenniveau unter diesen Voraussetzungen halten lässt, ist zumindest unsicher und auch von der Entwicklung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger beeinflusst.

Zusätzlich stellt ein dritter von den demografischen Veränderungen ausgelöster Effekt ein Risiko für die finanzielle Situation der zukünftigen älteren Generation dar: Die Kosten für die Altersbetreuung und -pflege werden stark nach oben getrieben. Auf diese Entwicklung sind wir bis anhin schlecht vorbereitet. Ein hoher Anteil der gesamten Kosten wird heute von der öffentlichen Hand und damit von den Steuerzahlenden getragen. Es handelt sich dabei um Defizite der Pflegeheime, Subventionen an die Familienhilfeorganisationen, das Betreuungs- und Pflegegeld, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen. Ein weiterer relevanter Anteil wird über die Krankenkassen abgerechnet. In diesem „solidarischen“ System erfolgt die Finanzierung damit faktisch vorwiegend durch eine Umverteilung von den Jungen mit durchschnittlich geringen zu den Älteren mit durchschnittlich hohen Gesundheitskosten. Wenn wir diese Systematik beibehalten, wird die finanzielle Last nahezu vollständig auf die zukünftigen Steuer- und Prämienzahlenden überwältigt. Zukunft.li hat 2017 in einer Studie zur Finanzierung der Alterspflege grob berechnet, dass für die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen bis 2050 die Mehrwertsteuer um rund

drei Prozentpunkte erhöht oder die Vermögens- und Erwerbssteuer von Land und Gemeinden um 40 Prozent angehoben werden müsste (Basis 2016). Aktuell sind somit die Voraussetzungen dafür durchaus gegeben, dass der Druck auf die zukünftigen Betreuten und Gepflegten ansteigt, einen höheren Finanzierungsanteil leisten zu müssen. Dies ist besonders relevant, weil wir keine wesentlichen Qualitätseinbussen in der Gesundheitsversorgung in Kauf nehmen wollen. In diesem Zusammenhang hat Zukunft.li den Vorschlag eines individuellen und vererbaren Pflegekapitals in die Diskussion gebracht, mit dem die Finanzierungslast nachfolgender Generationen zumindest reduziert werden könnte. Der Ansatz sieht vor, dass jede und jeder ab einem bestimmten Alter monatlich einen einheitlichen Betrag ansparen muss. Tritt dann im Alter der Betreuungs- oder Pflegefall ein, werden die entsprechenden Kosten zuerst durch das angesparte Kapital gedeckt. Ist es aufgebraucht, erfolgt die Finanzierung wie heute nebst den Eigenbeiträgen über Subventionen der öffentlichen Hand und über die Krankenkasse. Wird das Kapital nur teilweise oder gar nicht gebraucht, wird es vererbt.

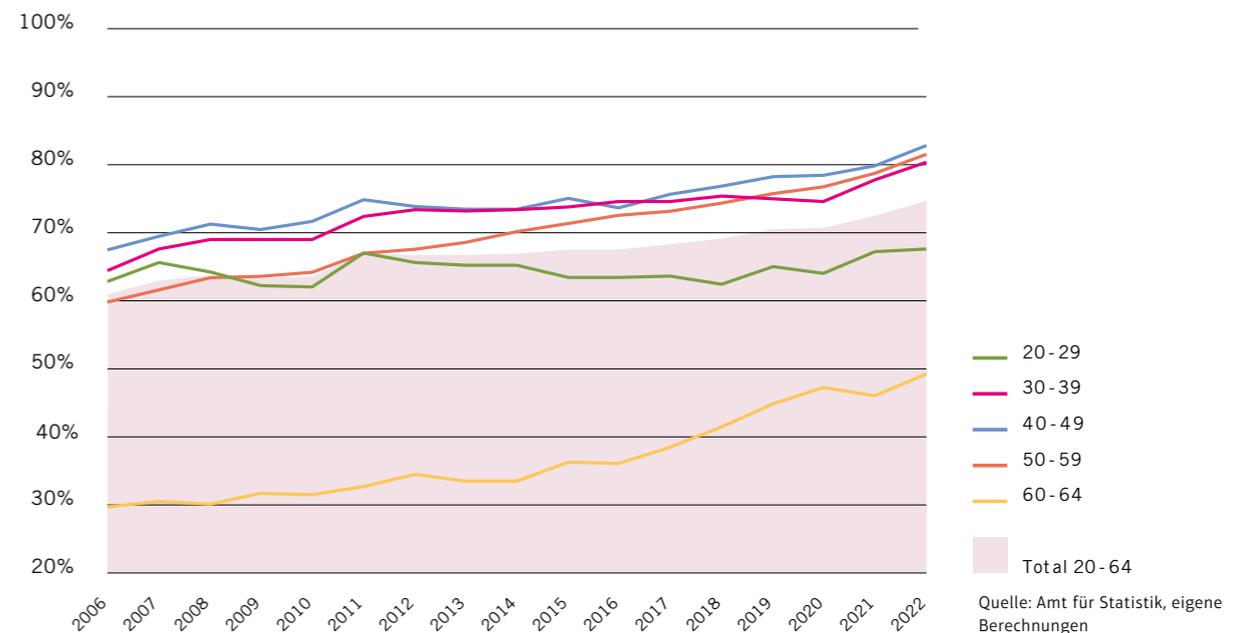
Diese Entwicklungen vermitteln nur ein Teilbild davon, wie die finanzielle Situation der älteren Menschen neben allfälligen höheren Mieten und Hypothekarzinsen oder grundsätzlich steigenden Lebenshaltungskosten in den nächsten Jahrzehnten beeinflusst werden könnte. Sie machen aber deutlich, dass die finanzielle Sicherheit für das Leben im Alter sich gegenüber heute verändern dürfte und der privaten Altersvorsorge – im Rahmen der individuellen Möglichkeiten – eine höhere Bedeutung zukommt. Damit verbunden ist die unangenehme Botschaft, dass Vorsorge für das Alter Konsumverzicht in jüngeren Jahren bedeutet.

Frauenerwerbstätigkeit oder die Konsequenzen von Nicht-Erwerbstätigkeit

Der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Armutgefährdung ist offensichtlich und wird von Tanja Kirn in ihrem Beitrag (Seite 106) ausführlich beschrieben. Frauen weisen in

Liechtenstein eine deutlich geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer, weshalb für sie dieser Aspekt eine wesentlich wichtigere Rolle spielt. Die Quote liegt im europäischen Vergleich wohl höher als der EWR-Durchschnitt, aber deutlich unter Ländern wie der Schweiz, Schweden, Norwegen, den Niederlanden, Deutschland und leicht unter Österreich.⁵

Entwicklung Frauen-Erwerbstätigenquote 2006 bis 2022



Der Anteil erwerbstätiger Frauen in Liechtenstein steigt stetig, wenn auch langsam. 2021 hat er erstmals die 70-Prozent-Marke geknackt und liegt Ende 2022 um 12 Prozentpunkte höher als 2006.

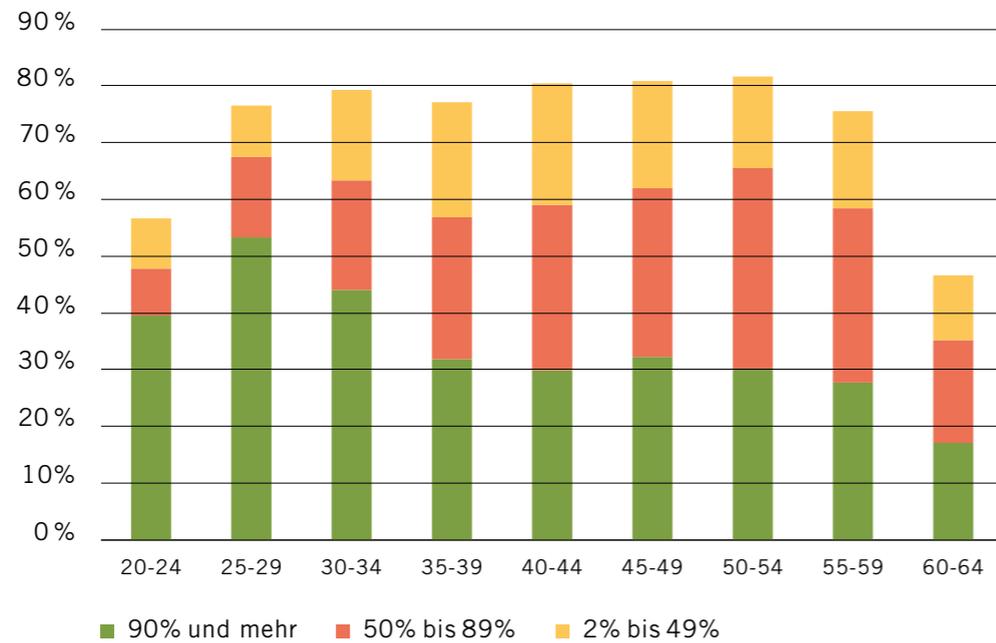
Entwicklung Frauen-Erwerbstätigenquote 2006 bis 2022

Die Quote selbst ist allerdings nur ein erster Anhaltspunkt, wenn es um die finanzielle Absicherung von Frauen im Alter geht. Denn auch in Bezug auf den Beschäftigungsgrad bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 2022 arbeiteten 87 Prozent

⁵ Quelle: Eurostat

der erwerbstätigen 20- bis 64-jährigen Männer in einem Vollzeitpensum (90 Prozent und höher). Bei den Frauen waren es lediglich 45 Prozent, ein Drittel war mit einem Pensum von 50 bis 89 Prozent und jede Fünfte war mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50 Prozent angestellt. Eine Konsequenz davon liegt auf der Hand: je geringer das Pensum, desto weniger Sparkapital wird in die 2. Säule einbezahlt.

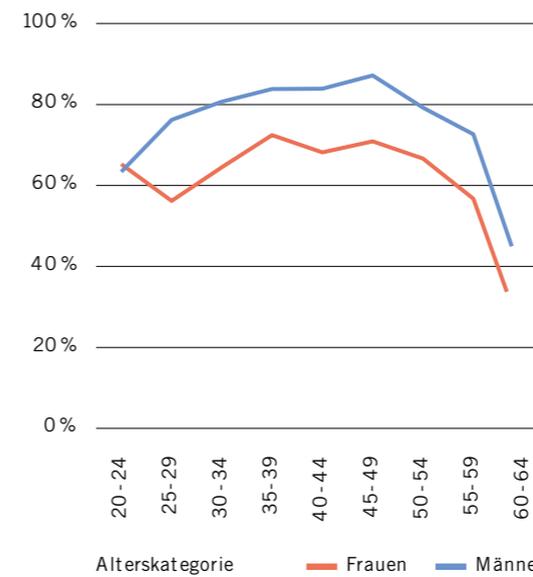
Frauenerwerbstätigenquote 2022 nach Beschäftigungsgrad und Alterskategorie



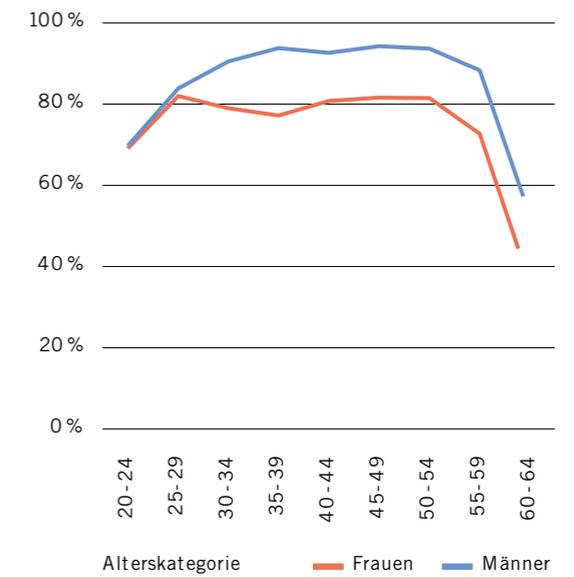
Frauen bleiben nach der Familiengründung zwar häufiger erwerbstätig als früher, allerdings reduzieren die meisten ihr Pensum. Ab 35 arbeitet weniger als ein Drittel der Frauen noch in einem Vollzeitpensum.

Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen

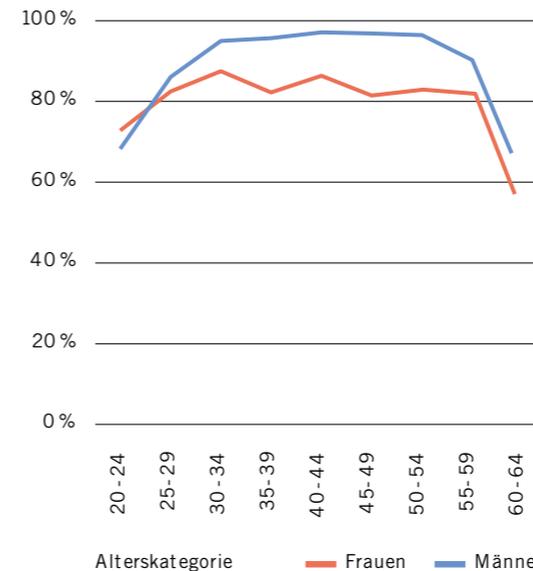
Ab Alter 30 sinkt der Anteil der Frauen mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 90 Prozent deutlich und steigt danach auch nicht mehr an. Der „Familienknick“ kommt also hier deutlich zum Ausdruck.



Erwerbstätigenquote, höchste Ausbildung Sekundarstufe I, 2020



Erwerbstätigenquote, höchste Ausbildung Sekundarstufe II, 2020



Erwerbstätigenquote, höchste Ausbildung Tertiärstufe, 2020

Unabhängig vom Grad der Ausbildung, zeigen die Daten bei der Frauenerwerbsquote einen «Familienknick»

Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen

Intuitiv würde man erwarten, dass sich durch das höhere Ausbildungsniveau der Frauen gegenüber früher auch die Pensen an diejenigen der Männer angleichen würden. Schliesslich ist der Anteil der Frauen mit tertiärer Ausbildung seit 1990 um fast das Fünffache auf 23 Prozent (2020) angestiegen. Die Daten sprechen allerdings eine andere Sprache. Unabhängig vom Ausbildungsniveau zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen ab Alter 30 entweder sinkt oder stagniert und bei den älteren Jahrgängen auch nicht wieder ansteigt. Viele Frauen verzichten auch nach einer allfälligen Familienpause auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Es zeigt sich aber auch, dass Personen – unabhängig vom Geschlecht – mit einer höheren Ausbildung überdurchschnittlich oft erwerbstätig sind. Trotz des Zusammenhangs zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit ziehen sich die geschlechterspezifischen Unterschiede durch alle Bildungsebenen hindurch.

Die Gesellschaft wird so für die in die Frauen investierte Bildung nur ungenügend entschädigt. Zudem bleibt auch die private Bildungsrendite unter den Möglichkeiten, wenn durch Ausbildung erworbene Fähigkeiten nicht auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive hat eine bessere Ausschöpfung dieses Arbeitskräftepotenzials noch weitere Vorteile: Das Bruttonationaleinkommen pro Kopf und damit der Wohlstand steigen, der Mangel an Arbeitskräften wird reduziert und wenn Arbeitsplätze durch inländische Arbeitskräfte besetzt werden, sinkt die Verkehrsbelastung und die Steuereinnahmen steigen.

Ist das ein Plädoyer für „Frauen rein in den Arbeitsmarkt und höhere Arbeitspensen“? Trotz den erwähnten Vorteilen: Nein, kein Plädoyer. Zu einer liberalen Gesinnung gehört auch die Haltung, dass jede und jeder den Lebensentwurf nach den eigenen Vor-

stellungen gestalten können sollte, aber im Gegenzug auch die Konsequenzen dafür tragen muss. Wir sind uns jedoch bewusst, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten nicht für alle gleich sind.

Der Staat ist deshalb in der Pflicht, die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so zukunftsgerichtet zu gestalten, dass die Gleichstellung von Frau und Mann erreicht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert wird.

Wer seine Erwerbstätigkeit aufgibt oder auch nur reduziert, muss sich klar darüber sein, dass diese Entscheidung Auswirkungen auf die finanzielle Versorgung im Alter hat. Die lange Zeitspanne zwischen der Entscheidung, aus familiären Gründen ganz oder temporär aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen, und der dann noch in weiter Ferne liegenden Pensionierung macht das Ganze nicht einfacher. Den Arbeitgebern darf durchaus die Rolle zugeschrieben werden, ihre Angestellten in dieser Hinsicht gut zu beraten und ihnen die entsprechenden Konsequenzen aufzuzeigen. Dabei sind wir uns sehr bewusst, dass auch in Liechtenstein Menschen leben, die sich den Luxus von Nicht-Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer Lebensumstände gar nicht leisten können. Gerade bei tieferen Einkommen reduziert eine höhere Rente im Alter das Risiko, zur armutsgefährdeten Bevölkerung zu gehören. Zu einer liberalen Haltung gehört auch die Überzeugung, dass es neben Eigenverantwortung auch die kollektive Verantwortung der Gesellschaft braucht, um Armut zu verhindern.

Autor: Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li

Die Stiftung Zukunft.li engagiert sich als liberaler Think-Tank für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklung des Standorts Liechtenstein. Die 2014 gegründete Organisation ist unabhängig und transparent, sie finanziert sich aus privaten Stiftungs- und Förderbeiträgen.